

mit Seifenlösung vorgenommen worden. In 27 Fällen konnte der Abtreiber ermittelt werden, darunter 11mal ein gewerbsmäßiger, in 2 Fällen lag Selbstabtriebung vor. — Unter den 100 Fällen trat der Tod 39mal an Peritonitis, 30mal an Sepsis, 10mal an Tetanus, 7mal an Gasbrand, 5mal durch Seifenvergiftung, 4mal durch Blutung ein. — Traumatische Verletzungen wurden in 23 % der Fälle nachgewiesen. 9mal war der Grund, 6mal der Körper, 4mal der Hals der Gebärmutter, in 3 Fällen das Scheidengewölbe, in einem die Scheidenwand verletzt. Mehrfache Verletzungen wurden in einem Fall festgestellt. — In mehreren Fällen war die Frau überhaupt nicht schwanger. Sieben Frauen starben an Gasbrand, 10 an Tetanusinfektion bei einer Inkubationszeit von 4 bis 12 Tagen mit einer Krankheitsdauer von 3—10 Tagen. Auf Luftembolie war der Tod nur in einem Falle zurückzuführen. — In einem der 4 Fälle mit tödlicher Blutung hatte ein Arzt in der Wohnung einer Hebamme die Abtreibung vorgenommen. Zwei Tage später, knapp nach dem Abgang der Frucht starke Blutungen, der Arzt räumte aus, konnte die Blutung aber nicht mehr beherrschen, verlor völlig den Kopf, unterließ auch in der Aufregung die Einweisung in das Krankenhaus, so daß das Mädchen verblutete. — Verf. hebt zum Schluß hervor, daß durch die geänderten Methoden die gerichtsmedizinische Diagnose in Abtreibungsfällen sich immer schwieriger gestalte. — Bei Besprechung der eigenen Fälle wurden auch zahlreiche kasuistische Beiträge des In- und Auslandes (246 Literaturangaben) zum Vergleich herangezogen, wodurch die Arbeit als Übersicht über die mechanische Fruchtabtreibung an Wert noch gewinnt.

HOLZER (Innsbruck)

L. Chevrel et M. Belan: Aspects histologiques de «Débris instrumentaux» d'origine osseuse révélateurs d'un avortement criminel. (Histologische Darstellung von Instrumentenbruchstücken aus Knochenmaterial als Beweis für kriminellen Abort.) [Soc. de Méd. lég., 14. III. 1955.] Ann. Méd. lég. etc. 35, 71—73 (1955).

Nach einer tödlich verlaufenen Sepsis post abortum fanden sich in die Uteruswand eingeborene Fremdkörperfragmente mit Knochenstruktur und stellenweise nachweisbaren Osteocyten. Als Abtreibungsinstrument war ein nicht präparierter Haustierknochen verwendet worden.

BERG (München)

J. P. Vincent, J. Preyssas et G. Naouri: Avortement ou suicide? (Fruchtabtreibung oder Selbstmord?) [Soc. de Méd. lég. et Criminol. de France, 8. XI. 1954.] Ann. Méd. lég. etc. 34, 251—252 (1954).

Ein 17jähriges Mädchen zeigte im rechten Unterbaucheine Schußwunde und bei Röntgenuntersuchung eine Ansammlung von Bleikörnchen nahe dem Einschuß und eine zweite im Bereich des kindlichen Kopfes. Es bestand eine Schwangerschaft im 5. LM. 2 cm innerhalb der Einmündung des re. Eileiters lag die Einschusswunde in der Gebärmutter. In der Bauchhöhle fand sich Blut und Fruchtwasser, aber keine Verletzung des Darmes. Die Frucht zeigte eine Schußwunde am Hinterkopf von 4 mm Durchmesser mit Hirnvorfall. Die Patientin konnte durch Antibiotica gerettet werden und verließ nach 22 Tage das Krankenhaus. Die Röntgenkontrolle ergab lediglich ein Bleikörnchen vermutlich im Netz. (Nach den Röntgenbildern dürfte es sich um ein Kleinkalibergewehr mit Vogeldunstpatrone gehandelt haben. Nähere Angaben fehlen!) BREITENECKER (Wien)

A.-J. Chaumont et F. Marcoux: Sur l'origine d'un fragment d'os mort ramené par curetage. (Über die Herkunft eines Bruchstückes eines toten Knochens, welches bei einer Curettage zum Vorschein gebracht wurde.) [Sitzg., Strasbourg, 27.—29. V. 1954.] Travaux du 27. Congr. Internat. de Méd. du Travail, Méd. lég. et Méd. soc. de Langue fran^c. 1954, 148—150.

Beschreibung eines Knochenstückes an Hand von 2 Abbildungen, das im Endometrium lag und zur Bildung von Granulationsgewebe und Riesenzellbildung geführt hatte. Der Knochen war tierischer Herkunft und dürfte anlässlich einer Abtreibungshandlung in den Uterus gelangt sein.

RUDOLF KOCH (Halle a. d. Saale)

Streitige geschlechtliche Verhältnisse

- Alfred C. Kinsey, Wardell B. Pomeroy, Clyde E. Martin und Paule H. Gebhard: Das sexuelle Verhalten der Frau. Übers. von M. BAECKE, W. HASENELEVER, K. HÜGEL,

W. SEEMANN, M. WIEDEMANN. Wiss. Gesamtred.: MARIANNE V. ECKARDT-JAFFÉ. Berlin u. Frankfurt a. M.: G. B. Fischer 1954. XXIII, 710 S. u. 122 Abb. Geb. DM 58.50.

Offenbar hat die mehr oder minder starke Kritik, die nach dem Erscheinen des ersten „Kinsey-Report“ einsetzte, die Verff. fruchtbar angeregt. Im ausführlichen Vorwort wird den ernsten Einwänden nicht ausgewichen und eine verantwortungsvolle Begründung zur Notwendigkeit sexualpsychologischer Untersuchungen angeboten. Überhaupt zeichnet sich die breite, eingehende aber übersichtliche und klar gegliederte Darstellung im Hinblick auf den ersten Band meines Erachtens durch besonderen Ernst und entsprechende Gründlichkeit aus. Sie bietet ein brauchbares Nachschlagwerk sowohl für den Diagnostiker als auch für den Therapeuten, dem sie insofern älteren und ebenso umfassenden Kompendien einschlägiger Art gegenüber wesentlicher sein wird als ganz bestimmte moderne Probleme mit in die Erforschung, Deutung und Bedeutung einbezogen sind. Die Vorsicht bei Anwendung und Übertragung auf die spezielle Fragestellung eines Falles wird nach wie vor gerade auch wegen der ganz persönlichen Intimsphäre, die dem sexuellen Faktor innewohnt, zu beachten sein, was aber keineswegs eine Parallelisierung oder eine Hilfestellung durch die von K. gegebenen Hinweise ausschließt. Eine etwa 50 Seiten starke Bibliographie erweitert den Band neben den statistischen Überblicken — eine bevorzugte Methode amerikanischer Beweisführung —, die aber erfreulich zurückhaltend nicht in den Vordergrund der Darstellung gerückt sind.

WAGNER (Mainz)

- **Sexualität und Sinnlichkeit.** Beiträge zum Problem der Prägung. Vortr. geh. auf dem 3. Kongr. der Dtsch. Ges. für Sexualforschung in Königstein 1954. Teil 2. (Beitr. z. Sexualforsch. Hrsg. von H. BÜRGER-PRINZ u. H. GIESE. H. 6.) Stuttgart: Ferdinand Enke 1955. 114 S. DM 10.80.

Die einzelnen Beiträge dieser Vortragsreihe beleuchten die verschiedenartigen methodischen und begrifflichen Ansätze, von denen aus in letzter Zeit Zugang zu den wissenschaftlich immer noch stark umstrittenen Phänomenen der normalen und abnormen Sexualität gesucht worden ist. ZUTT vertritt mit überzeugenden Argumenten die Ansicht, daß angesichts der unendlich großen Mannigfaltigkeit des sinnlichen Erlebnisbereichs nur dann eine echte personale Reifung stattfindet, wenn der Mensch im Laufe des Heranwachsens in das Stadium der Sammlung und Zentrierung gelangt. Sexuelle Perversionen im Erwachsenenalter sind nach ZUTT ein Indikator dafür, daß die Integration im Geschlechtlichen nicht gelungen und daß somit die volle menschliche Reife nicht erreicht worden ist. Sie vollzieht sich von der Stufe der Triebhaftigkeit in der frühen Kindheit über die des sinnhaften Suchens und Erlebens in der Zeit des Heranwachsens zur Stufe der personalen Reife, wo das vertraut gewordene, Eigene, den höchsten Wert darstellt. — GIESE legt dar, daß die Rolle der Gewohnheit im Sexuellen bisher stark vernachlässigt worden ist. „Gewohnheit“ bedeutet „Wohnordnung“ im Bereich der Sexualität mit der Tendenz zur Dauer und zur Ausschließung des Fremden. „Gewohnheit“ ist das Ergebnis einer Entwicklung und schließt das Vertrauen und die Treue ein. — BOSCH schildert „Fetischistisches Verhalten bei einem Kinde“. Die einzelnen Phänomene werden eingehend wiedergegeben. Als Ursache nimmt BOSCH eine „fetischistisch veranlagte Daseinsstruktur des Kindes“ an. — „Die religiösen Hemmungen der Sexualität“ werden in einer Abhandlung von ALLWOHN behandelt. Hemmungen (Ekel, Schamgefühl, ästhetische und moralische Idealanforderungen) seien naturgegeben, nicht ausschließlich erziehungsbedingt. Nach religiös-ethischer Auffassung des Christentums findet die Sexualität ihre Hemmung in der Erkenntnis, daß Geschlechtsgemeinschaft zugleich Liebes- und Lebensgemeinschaft ist. Pseudoreligiöse Hemmungen werden an einigen Beispielen aufgezeigt. — Mit Fragen der *Prägung* befassen sich Beiträge von LEYHAUSEN, LHOTSKY und FRIEDEMANN. In diesen Beiträgen wird teils auf die Ergebnisse der vergleichenden Verhaltensforschung, teils auf tiefenpsychologische Thesen eingegangen. — Mit der umstrittenen Konzeption der sexuellen Zwischenstufen befaßt sich SCHLEGEL; er gelangt zu der Auffassung, daß die Normierung der Sexualität im heutigen deutschen Strafrecht der „biologischen Funktion der Sexualität für die Entfaltung und Erhaltung des Individuum“ keine Rechnung trage und „ärztlich wie ethisch bedenklich“ erscheine. — Eine Widerlegung der GOLDSCHMIDT-LANGSchen Umwandlungstheorie der Homosexualität skizziert VAN EMDE BOAS in einer vorläufigen Mitteilung.

BSCHOR (Berlin)

- **Einzelfragen der Sexualwissenschaft.** Vortr. geh. auf dem 3. Kongr. der Dtsch. Ges. für Sexualforschung in Königstein 1954. Teil 2. (Beitr. z. Sexualforsch. Hrsg.

von H. BÜRGER-PRINZ u. H. GIESE. H. 7.) Stuttgart: Ferdinand Enke 1955. 68 S. DM 7.70.

Das 7. Heft der Beiträge zur Sexualforschung gibt den II. Teil der Vorträge des 3. Kongresses der Deutschen Gesellschaft für Sexualforschung in Königstein 1954 wieder. J. DEUSSEN (Plankstadt b. Heidelberg) geht in seinem Vortrag, der sich mit dem Begriff der Sexualität auseinandersetzt, von ihrer Polarität Mann und Weib aus, die er als eine der Erscheinungsformen individuierter, organischer Lebens zur Diskussion stellt. — Mit der psychischen Wirkung männlicher Sexualhormone befaßt sich W. DE BOOR (Düsseldorf), die er mittels Exploration, Szondi-Test, Kraepelin-Pauli-Rechentest und des Farbpyramidentestes nach PFISTER zu erfassen suchte. Als Ergebnis scheint bei etwa ein Drittel der Versuchspersonen dem männlichen Sexualhormon eine gewisse stimulierende Wirkung zuzukommen, die jedoch nicht speziell die Sexualität betrifft, sondern ganz allgemein aktiver und „aggressiver“ macht. Wichtig erscheint Verf. eine gewisse Traumstimulierung, so daß bei Vorliegen gewisser Voraussetzungen eine psychophysische Wirkung entfaltet werden kann, die Verf. in einem bestimmten Fall unter Berücksichtigung der stimulierenden Wirkung des männlichen Sexualhormons zur Verneinung der strafrechtlichen Verantwortlichkeit nach vorausgegangener Hormonmedikation veranlaßten. — C. VAN EMDE BOAS (Amsterdam) untersuchte an einem größeren Material die Libidoschwankungen während des menstruellen Cyclus und kommt zu dem Ergebnis, daß es keine „typische“ bei allen Frauen gleichverlaufende Libidokurve gibt, die Ausdruck cyclischer hormonaler Einflüsse auf die Libido sein könnten. Die Behauptung von NIEDERMEYER (Handbuch der Med. Sexualforschung 1954/2, S. 296), daß die Libido während der fruchtbaren Periode am stärksten sei, wird als unrichtig bezeichnet. — Über die Möglichkeit und Methodik der Hypnosebehandlung bei Sexualstörung berichtete W. DOGS (Hannover). — In einem ausführlichen Referat setzte sich A. MAYER (Tübingen) mit den negativen Seiten der künstlichen Samenübertragung auseinander. In dem Referat werden aus der Sicht des Arztes Fragen der Standesethik, der staatsbürgerlichen Einstellung und der sittenwidrigen Zumutung behandelt. Aber auch zu Fragen, ob die Eheharmonie durch Samenübertragung wirklich gefördert oder gar gestört wird, der Auswahl des Samenspenders und ob dieser den Eheleuten bekannt oder nicht bekannt sein soll, wird kritisch Stellung genommen. Ferner befaßt sich MAYER mit der Situation des Samenspenders, der Adoption eines fremden Kindes und der künstlichen Befruchtung der Unverheiratenen. Auf Grund eingehender Studien der angeschnittenen Fragen kommt Verf. zu dem Ergebnis, daß die heterologe künstliche Samenübertragung eine Versündigung an der Natur und einen Absturz unserer Kultur bedeutet. — Das Referat wird ergänzt durch eine Stellungnahme K. WAGNERS, Mainz, der sich mit der gerichtsmedizinischen Bedeutung der künstlichen Samenübertragung befaßt und der Ansicht ist, daß die künstliche Samenübertragung ohne Zweifel einen „Verstoß gegen die guten Sitten“ im Sinne bestehender gesetzlicher Bestimmungen darstellt. — Fachärztliche Bemerkungen zu aktuellen Rechtsfragen im neuen Gesetz zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten macht C. M. HASSELMANN (Erlangen). Das Referat gibt jedem, der sich mit dem Gesetz zu befassen hat, einen ausgezeichneten Einblick in die Gesetzesmaterie. Den Gerichtsarzt wird besonders das generelle Verbot des Blutspendens für jeden im § 7, Abs. 4, interessieren, der „zu irgendeiner Zeit an Syphilis gelitten hat“. — P. G. HESSE (Weimar) befaßt sich mit der Tätigkeit der Fürsorgerin auf dem Gebiete der Sexualerkrankungen und hebt ihre bedeutende Hilfe gerade auf dem Gebiete der sexuellen Störungen hervor. — Abschließend gibt A. NIEDERMEYER (Wien) noch eine Erwiderung zu den Ausführungen VAN EMDE BOAS' und hebt hervor, daß sich seine Ansicht auf die Erfahrungen der Eheberatung gründet und das Gesetz der rhythmischen Funktionen nicht erwarten läßt, daß gerade die Libido sexualis beim Weibe einem anderen Rhythmusgesetz unterliegen sollte. — GOLDBACH (Marburg a. d. Lahn)

D. José Querol Giner y Pedro Muñoz Pérez: Amoralidad y sexualidad precoz. Rev. Med. legal (Madrid) 8, 285—287 (1953).

Erbbiologie in forensischer Beziehung

- Ernst Hadorn: Letalfaktoren in ihrer Bedeutung für Erbpathologie und Genphysiologie der Entwicklung. Stuttgart: Georg Thieme 1955. 338 S. u. 129 Abb. Geb. DM 39.—.

Das FRITZ BALTZER zugeeignete Buch ist eine der Früchte einer mehr als 25jährigen Arbeit auf dem Gebiete der speziellen Erbpathologie der Entwicklung. Die experimentelle — aber